

SO-07 (vormals V-42) Bürger\*innenversicherung in der Rente nicht auf die lange Bank schieben

Antragsteller\*in: Katja Dörner (KV Bonn)  
Tagesordnungspunkt: SO Sozialer Zusammenhalt

1 Der Bericht der grünen Rentenkommission macht deutlich, dass wir in der Rentenpolitik vor  
2 großen Herausforderungen stehen: zunehmende Altersarmut, die im internationalen Vergleich  
3 extrem hohe Rentenlücke für Frauen, die Probleme der kapitalgedeckten Zusatzversorgung, die  
4 zu erwartende sinkende Rentenniveau, zu starre Altersgrenzen.

5 Viele Bürgerinnen und Bürger erkennen, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch für  
6 mittlere Einkommen angesichts der bereits erfolgten und der bereits beschlossenen  
7 Niveauabsenkung absehbar den Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern kann. Auch eine  
8 Durchschnittsrente kann bei einer weiteren Niveauabsenkung auf die geplanten 43 Prozent kaum  
9 noch ein Auskommen sichern – trotz jahrzehntelanger Erwerbstätigkeit und Beitragszahlung.

10 Um diesen Herausforderungen zu begegnen und für eine armutsfeste, nachhaltige und gerechte  
11 Rente zu sorgen, ist noch viel zu tun. Die grüne Rentenkommission hat dazu sinnvolle  
12 Vorschläge vorgelegt und das bisherige grüne Rentenkonzept weiterentwickelt. In dem Bericht  
13 wird deshalb zurecht betont, dass die gesetzliche Rentenversicherung aus unserer Sicht die  
14 zentrale und wieder zu stärkende Säule der Alterssicherung ist. Die Legitimation der  
15 gesetzlichen Rentenversicherung ist gefährdet, wenn die gesetzliche Rente nicht vor Armut  
16 schützt, wenn die Lebensstandardsicherung durch ein absinkendes Rentenniveau in Frage  
17 gestellt ist, wenn immer mehr Sicherungslücken entstehen und solange unterschiedliche  
18 Bevölkerungsgruppen bei der Alterssicherung ungleich behandelt werden.

19 Zusammen mit der grünen Garantierente bleibt der Dreh- und Angelpunkt einer zukunftssicheren  
20 Rente deshalb die Einführung der Bürger\*innenversicherung, einer Rente für alle.

21 Für eine grüne Bürger\*innenversicherung in der Rente:

22 Die Ausweitung der Versicherungspflicht wird von verschiedenen Akteur\*innen schon lange  
23 gefordert. Schon 2007 haben wir auf einer BDK beschlossen, dass unsere Antwort auf die  
24 zunehmende Altersarmut die Bürger\*innenversicherung ist. Im Programm zur Bundestagswahl 2013  
25 und ähnlich im BDK-Beschluss von 2012 steht, dass wir die Rentenversicherung mittelfristig  
26 zu einer Bürger\*innenversicherung weiterentwickeln, in die alle Bürgerinnen und Bürger, das  
27 heißt auch Beamt\*innen, Selbständige und Abgeordnete, auf alle Einkommensarten unabhängig  
28 vom Erwerbsstatus einzahlen. Eine solidarische Rentenversicherung kann es nur geben, wenn  
29 sich tatsächlich alle beteiligen.

30 Derzeit leisten die sozialen Sicherungssysteme nicht den Beitrag zum gesellschaftlichen  
31 Zusammenhalt, den sie leisten könnten. Stattdessen lassen sie zu, dass einerseits Menschen,  
32 die nicht über ein stabiles Einkommen aus abhängiger Beschäftigung verfügen, keinen  
33 vollständigen Sozialschutz erhalten. Andererseits können sich die leistungsfähigsten  
34 Mitglieder der Gesellschaft eigenständig außerhalb des Solidarsystems fürs Alter absichern.  
35 Gerade um angesichts der Herausforderung, in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung  
36 dafür zu sorgen, dass niemand abgehängt wird oder davor Angst haben muss, müssen deshalb die  
37 sozialen Sicherungssysteme neu ausgerichtet werden und wirklich alle Bürgerinnen und Bürger  
38 umfassen.

39 Sehr wichtig ist, dass niemand Angst vor Armut im Alter haben muss. Das ist bis heute auch  
40 ein Zweck der gesetzlichen Rentenversicherung als Einkommenssicherung. Als die Hauptgefahr

41 der Altersarmut bei Arbeiter\*innen lag, gab die Begrenzung der gesetzlichen Rente auf die  
42 Arbeiter vielleicht noch Sinn. Doch sie wird die Vermeidung von Altersarmut in Zukunft nur  
43 dann leisten können, wenn sie wirklich alle Menschen umfasst und durch eine Garantierente  
44 ergänzt wird. Ohne Ausweitung auf alle Bevölkerungsgruppen, kann die Garantierente nicht für  
45 alle Menschen einen Schutz gegen Altersarmut bieten.

46 Erste, schnell umzusetzende Maßnahmen sind, die nicht anderweitig abgesicherten  
47 Selbstständigen einzubeziehen, wie dies in anderen europäischen Ländern bereits erfolgt ist  
48 bzw. geschieht, Minijobs voll rentenversicherungspflichtig zu machen, wieder  
49 Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Beziehende zu zahlen und zu beschließen,  
50 dass Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

51 Aber um ein attraktives Angebot zu machen, um alle endlich gleich zu behandeln und um die  
52 gesetzliche Rentenversicherung auf eine langfristig solide finanzielle Grundlage zu stellen,  
53 müssen wir darüber hinausgehen: Wie die Selbstständigen sollen Beamte, Freiberufler\*innen  
54 und Abgeordnete ebenfalls in die gesetzliche Rente einzahlen. Versicherungslücken müssen  
55 geschlossen werden. Sonderregelungen müssen weg, denn dass mit den verschiedenen  
56 Absicherungssystemen auch unterschiedliche Leitungen verbunden sind, lässt sich auf Dauer  
57 nicht rechtfertigen. In einer Gesellschaft, in der Menschen häufiger den Arbeitsplatz und  
58 auch den Status – Angestellte\*r, Beamt\*in, Selbstständige\*r – wechseln, ist die  
59 berufsständische Organisation der Altersvorsorge überholt. Sie verursacht Sicherungslücken  
60 und ist auch ungerecht. Besonders deutlich wird das bspw. am Vergleich der Altersabsicherung  
61 angestellter und verbeamteter Lehrkräfte. Auch die Rentenkommission hat sich dafür  
62 ausgesprochen, dass das Rentensystem „mittelfristig“ vollständig zu einer  
63 Bürger\*innenversicherung umgebaut werden soll. Die Umsetzung der Bürger\*innenversicherung in  
64 der Rente sollte aber schnell angegangen werden und die nächsten, über die Vorschläge der  
65 Rentenkommission hinausgehenden Schritte konkretisiert werden. Das aktuelle  
66 Niedrigzinsniveau, aber auch die schwierige Situation einiger Versorgungswerke sprechen  
67 dafür, den Transformationsprozess unmittelbar zu beginnen. Der Bundesvorstand wird daher  
68 gebeten, die konzeptionelle Weiterentwicklung mit Blick auf die Bürger\*innenversicherung in  
69 der Rente unmittelbar zu bearbeiten und rechtzeitig vor dem Programmparteitag im Frühjahr  
70 2017 ein Konzept vorzulegen.

71 Die Bürger\*innenversicherung hat zentrale Vorteile:

72 · Gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird auch gleich behandelt.

73 · Eine Bürger\*innenversicherung bezieht alle Erwerbstätigen mit ein. Sie bezieht nicht nur  
74 diejenigen mit ein, die heute in anderen Versorgungssystemen abgesichert sind, sondern auch  
75 diejenigen, die gar nicht abgesichert sind (Minijobber\*innen, Selbstständige, ALG II-  
76 Empfänger\*innen).

77 · Versicherungslücken, die heute eine der wesentlichen Ursachen von Altersarmut sind, werden  
78 geschlossen. Die Bürger\*innenversicherung ist damit eine zentrale präventive Maßnahme gegen  
79 Altersarmut.

80 · Sie ist die richtige Antwort auf die Entwicklung, die wir auf dem Arbeitsmarkt beobachten  
81 können: Das „Normalarbeitsverhältnis“ und damit die Erreichbarkeit einer „Eckrente“ wird  
82 immer mehr zum aussterbenden Modell: Atypische Beschäftigung und Phasen von Arbeitslosigkeit  
83 nehmen zu. Erschwerend kommt hinzu, dass für Hartz-Bezieher\*innen (zu denen auch viele  
84 Alleinerziehende gehören) keine Rentenbeiträge gezahlt werden. Prekär beschäftigte  
85 Selbstständige sind in der Regel nicht abgesichert. Ein Rentensystem, das diesen  
86 Herausforderungen Rechnung trägt, ist mehr als überfällig.

- 87 · Die Bürger\*innenversicherung sorgt für eine eigenständige Alterssicherung von Frauen: Wir  
88 wollen künftig sicherstellen, dass Paare ihre Anwartschaften in der gesetzlichen  
89 Rentenversicherung teilen, unabhängig davon, wie die Erwerbs- und Fürsorgearbeit  
90 untereinander aufgeteilt wird. Das ist für uns Ausdruck einer ehelichen bzw.  
91 lebenspartnerschaftlichen Einstandsgemeinschaft und sorgt dafür, dass insbesondere Frauen  
92 bei der Höhe ihrer Renten nicht benachteiligt werden. Eine Hinterbliebenenversorgung wäre  
93 auch bei einem solch obligatorischen Splitting der Einzahlungen in die Rentenversicherung  
94 gewährleistet, sodass es zu keinen Verschlechterungen gegenüber dem Status quo kommt.
- 95 · Die Bürger\*innenversicherung sorgt für eine nachhaltige und resiliente Finanzierung der  
96 Rente, auch in Phasen von geringem Wachstum, und für eine Stabilisierung des Rentenniveaus.
- 97 · Wir wollen das Vertrauen in die Rentenversicherung bei der jetzt jungen Generation  
98 aufrechterhalten. Das schaffen wir nur, wenn wir konsequent dafür eintreten, dass sich alle  
99 daran beteiligen, dass Reformen nicht nur einseitig die treffen, die auf die gesetzliche  
100 Rentenversicherung stärker angewiesen sind, weil ihnen private Ersparnisse fehlen. Gerade  
101 weil das „Normalarbeitsverhältnis“ bei der jüngeren Generation zunehmend aufweicht, brauchen  
102 wir ein Versicherungssystem, das dies auffangen kann.

103 Herausforderungen und offene Punkte

#### 104 Von den Nachbar\*innen lernen

- 105 Aus unserer Sicht ist eine Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auf alle Einkommen – ähnlich  
106 wie es in der Schweiz gemacht wird - notwendig. Das heißt, dass nicht nur Arbeitseinkommen,  
107 sondern auch Kapitalerträge zur Finanzierung des Rentensystems herangezogen werden. Es kann  
108 nicht sein, dass nur der „Faktor Arbeit“ zur Finanzierung des Systems der Alterssicherung  
109 herangezogen wird. Es ist nur konsequent, dass auf alle Einkunftsarten Rentenbeiträge  
110 gezahlt werden müssen.
- 111 Wir plädieren außerdem dafür, dass alle Einkommensarten einbezogen werden. Zu prüfen ist, ob  
112 dies eine Abschwächung oder sogar Abkehr vom Äquivalenzprinzip bei hohen Einkommen  
113 erfordert, so wie es beispielsweise in der Schweiz gehandhabt wird. Der Millionär braucht  
114 zwar nicht die Bürger\*innenversicherung, aber die Bürger\*innenversicherung kann den  
115 Millionär gut gebrauchen.

116 Dass und wie eine Umstellung auf eine Bürger\*innenversicherung gelingen kann, zeigen  
117 Transformationsprozesse wie zum Beispiel in Österreich, an denen wir uns orientieren können  
118 und sollten.

#### 119 Übergangsbestimmungen

- 120 Übergangsbestimmungen sind selbstverständlich notwendig. Gerade weil eine Umstellung für  
121 viele Veränderungen mit sich bringen würde, sind Vertrauensschutz-Regelungen unabdingbar. Es  
122 muss ausgeschlossen werden, dass Menschen durch eine Umstellung schlechter gestellt werden.  
123 Für die jeweiligen zu berücksichtigenden Berufsgruppen sehen wir folgende unterschiedliche  
124 Herausforderungen:

#### 125 Selbstständige

- 126 Generell ist die Gruppe der Selbstständigen sehr heterogen. Bei den nicht abgesicherten  
127 Selbstständigen sehen wir die größte Herausforderung bei der Vermeidung (zu) hoher  
128 Beitragsbelastungen für Selbstständige mit kleinen Einkommen. Wir wollen, dass die Beiträge  
129 sich am tatsächlichen Einkommen orientieren und somit auch für Selbstständige finanzierbar  
130 sind.

131 Bei den freien Berufen und den Versicherten in den Versorgungswerken stellt sich wiederum  
132 nicht die Frage nach einer Absicherung, sondern, wie ein Übergang von Versorgungswerk zur  
133 gesetzlichen Rentenversicherung geschaffen werden kann. Die Versorgungswerke finanzieren  
134 sich in einer Mischung aus Umlage- und kapitalgedeckter Komponente. Auch von  
135 Versichertengruppen zu Versichertengruppe und Bundesland zu Bundesland unterscheiden sie  
136 sich hinsichtlich der Beitragshöhen. In Hinblick auf die kapitalgedeckte Komponente ist es  
137 hinsichtlich der Niedrigzinsphase möglich, dass diese im Laufe der Zeit an Attraktivität  
138 verlieren und in finanzielle Schwierigkeiten kommen, so dass gerade jetzt Reformbedarf  
139 besteht. Vor diesem Hintergrund bietet ein Einbezug in die gesetzliche Rentenversicherung  
140 für diese Gruppen nicht zwingend einen befürchteten Einschnitt, sondern vielmehr auch eine  
141 Chance. Denn die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich in den vergangenen  
142 Jahren als stabil erwiesen.

143 Geprüft werden soll, ob die Ansprüche aus den Umlageverfahren in die gesetzliche  
144 Rentenversicherung eingliedert und der Kapitalstock als Zusatzversicherung beibehalten  
145 werden kann. Dabei wäre zu klären, wie eine solche Überführung in die gesetzliche  
146 Rentenversicherung von statten gehen könnte. Eine bloße Ausgliederung der neuen Versicherten  
147 aus dem Umlageverfahren ist problematisch, da die Beitragszahler\*innen im System die Rente  
148 der Rentner\*innen zahlen und so ein Ungleichgewicht entstünde. Die gesetzliche  
149 Rentenversicherung soll den Versorgungswerken daher Angebote machen, wie eine Überleitung  
150 der Ansprüche attraktiv sein könnte.

#### 151 Beamt\*innen

152 Das Alimentationsprinzip ist verfassungsrechtlich geschützt. Es ist deshalb zu prüfen, ob  
153 eine Überleitung in die gesetzliche Rentenversicherung mit Übergangszeitraum möglich wäre  
154 oder ob zusätzlich noch eine Zusatzzahlung an Beamt\*innen gezahlt werden müsste. Eine  
155 mögliche Option wäre auch eine Umstellung der Regelungen nur für Neu-Beamt\*innen. Durch eine  
156 Eingliederung der Beamt\*innen würden erst einmal Mehrkosten entstehen, da sowohl  
157 Pensionszahlungen für Pensionär\*innen getätigt werden müssten, als auch ein  
158 Arbeitgeberanteil zur Rente gezahlt werden müsste. Das würde auch insbesondere die  
159 Bundesländer vor große Herausforderung stellen. Hier müssten Ausgleichszahlungen zwischen  
160 Bundes- und Landeshaushalt diskutiert werden. Insbesondere was die notwendigen  
161 Reformschritte bei den Landesbeamt\*innen angeht, sollten die aktuellen Spielräume angesichts  
162 der Niedrigzinsphase offensiv genutzt werden.

163 Auch hier könnte Österreich als Beispiel gelten. Auch wenn bei der sogenannten  
164 „Pensionsharmonisierung“ für die Beamt\*innen längere Übergangszeiträume vereinbart wurden,  
165 so werden diese doch schrittweise in die einheitliche Pensionsberechnung miteinbezogen. Seit  
166 mehr als 10 Jahren werden die deutlich großzügigeren Regelungen zur Beamtenversorgung an das  
167 Leistungsniveau der anderen Erwerbstätigen angeglichen.

#### 168 Abgeordnete

169 Der Einbezug von Abgeordneten ist dringend geboten. Sie ist eine Frage der Glaubwürdigkeit  
170 und ein starkes Signal mit Blick auf eine gerechte Ausgestaltung der  
171 Bürger\*innenversicherung. Eine Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten wäre sofort möglich.  
172 Für die Bundesländer in denen für Abgeordnete Versorgungswerke bestehen, könnte der Bund ein  
173 Angebot für die Eingliederung in die Rentenversicherung machen.

## Begründung

Erfolgt mündlich

## Weitere Antragsteller\*innen

Horst Becker (KV Rhein-Sieg); Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg); Markus Kurth (KV Dortmund); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Gerhard Schick (KV Mannheim); Ute Michel (KV Hameln-Pyrmont); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Frankfurt/Main); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Chris Kühn (KV Tübingen); Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Sven Lehmann (KV Köln); Sigrid Beer (KV Paderborn); Daniel Köbler (KV Mainz); Katharina Dröge (KV Köln); Oliver Hildenbrand (KV Main-Tauber); Verena Verspohl (KV Hochsauerlandkreis); Sven-Christian Kindler (Regionalverband Hannover); Ulle Schauws (KV Krefeld); Jens Christoph Parker (KV Berlin Mitte)